

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	11.11.2025	Beschlussfassung	öffentlich

Kämmerei Bearbeiter: Hackspiel, Bernd Aktenzeichen:	Datum: 15.10.2025 Kostenstelle: Sachkonto:

Betreff: *Werkverträge für die Ausführung von Forstbetriebsarbeiten*

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Werkverträge mit der HWD Straub GmbH, dem Unternehmer Simon Böschet und der Hohenzollern Forstdienste für das Jahr 2026 zu.

Begründung:

In den 3 Forstrevieren wurde für das kommende Haushaltsjahr 2026 eine Preiserkundung mit Hilfe des Forstamtes durchgeführt. Es wurden 4 Forstunternehmen für eine Preisabgabe für die mechanisierte Holzernte angeschrieben. Es wurde die jeweilige planmäßige Menge in Festmetern pro Revier erkundet. Dabei beinhaltet die Holzernte die Aufarbeitung, die Bringung, die Holzerntenebenarbeiten (Wege säubern, Gräben öffnen, etc.) und die Schlagpflege. Die Holzernte wurde in Euro pro Festmeter angefragt. Die Vorliefer- und Zufällarbeiten werden im Stundenlohn abgerechnet und wurden im Stundensatz angegeben. Bei der Auftragsvergabe wurde das wirtschaftlichste Angebot im jeweiligen Revier berücksichtigt.

Im Revier Fützen wird empfohlen den Werkvertrag mit dem Forstunternehmen HWD Straub zu schließen. Das Angebot der Firma Straub liegt bei 23,75 € pro Festmeter für die komplette Holzernte. Bei einem planmäßigen Einschlag von 2.000 Fm entspricht das einem Auftragsvolumen von 47.500 € netto.

Im Revier Riedböhringen wird empfohlen den Werkvertrag mit dem Forstunternehmen Simon Böschet zu schließen. Das Angebot liegt bei 20,50 € pro Festmeter für die komplette Holzernte. Bei einem planmäßigen Einschlag von 2.300 Fm entspricht das einem Auftragsvolumen von 47.150 € netto.

Im Revier Riedöschingen wird empfohlen den Werkvertrag mit dem Forstunternehmen Hohenzollern Forstdienste (HZF) zu schließen. Das Angebot liegt bei 17,50 € pro Festmeter für die komplette Holzernte. Bei einem planmäßigen Einschlag von 7.000 Fm entspricht das einem Auftragsvolumen von 122.500 € netto.

Das Forstamt und die Verwaltung empfehlen die ausgearbeiteten Werkverträge mit den drei Unternehmern zu beschließen.